

AMTSBLATT

für den Landkreis Celle



56. Jahrgang

Celle, den 02.06.2026

Nr. 44

Inhalt

A. BEKANNTMACHUNGEN DES LANDKREISES

- 379 Bekanntmachung zum Zweck der öffentlichen Zustellung
- 379 Bekanntmachung zum Zweck der öffentlichen Zustellung

B. BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDEN, SAMTGEMEINDEN, GEMEINDEFREIEN BEZIRKE UND ZWECKVERBÄNDE

- 379 Stadt Bergen, Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Stadtplanung am Dienstag, den 09.06.2026
- 380 Stadt Bergen, Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am Donnerstag, den 11.06.2026
- 380 Gemeinde Eschede, Sitzung des Ortsrates Habighorst am 09.06.2026
- 381 Samtgemeinde Flotwedel, 23. öffentliche Sitzung Rates der Samtgemeinde Flotwedel am 10.06.2026
- 381 Allgemeinverfügung der Stadt Celle zur Verkürzung der Sperrzeit für Gaststätten mit dem Betrieb einer Außenbewirtschaftung in der Altstadt in der Zeit vom 11.06.2026 bis 19.07.2026
- 382 Gemeinde Südheide, Bekanntmachung über die Zusammensetzung des Gemeindevwahlausschusses für die Kommunalwahlen am 13.09.2026 in der Gemeinde Südheide
- 383 Bauleitplanung der Gemeinde Faßberg
- 384 Samtgemeinde Lachendorf, 59. Änderung des Flächennutzungsplanes "Solarpark Grebshorn" der Samtgemeinde Lachendorf
- 386 Gemeinde Eldingen, Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 10 "Solarpark Grebshorn" der Gemeinde Eldingen
- 388 Gemeinde Wietze, Bebauungsplan Jeverßen Nr. 8 „WABCO Testbahn Erweiterung“, 1. Änderung
- 390 Gemeinde Wietze, Bebauungsplan Jeverßen Nr. 11 und Örtliche Bauvorschrift „An der Bahn“
- 391 Gemeinde Wietze, Bebauungsplan Wietze Nr. 29 „Im Stillen Winkel“ mit örtlicher Bauvorschrift, 1. Änderung

C. BEKANNTMACHUNGEN ANDERER STELLEN

D. SONSTIGE MITTEILUNGEN

A. BEKANNTMACHUNGEN DES LANDKREISES

Bekanntmachung zum Zweck der öffentlichen Zustellung

Hiermit wird durch den Landkreis Celle, Trift 26, 29221 Celle an Herrn Marcus Manfred Heiko Cohrs zuletzt wohnhaft c/o Hotel Landgestüt, Landgestütstr. 1, 29221 Celle bekannt gegeben, dass für ihn/sie

in der Zulassungsstelle des Landkreises Celle, Speicherstraße 2, Zimmer 24

ein Schriftstück vom 05.05.2026 mit dem Aktenzeichen 152-04-CE-DF136 zur Einsicht hinterlegt ist. Das Schriftstück wird hiermit öffentlich zugestellt. Dadurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind.

Im Auftrag
(Korzonnek)

- - -

Bekanntmachung zum Zweck der öffentlichen Zustellung

Hiermit wird durch den Landkreis Celle, Trift 26, 29221 Celle an Herr Alexander Sievert zuletzt wohnhaft Alvernsche Str. 5, 29229 Celle bekannt gegeben, dass für ihn

in der Zulassungsstelle des Landkreises Celle, Speicherstraße 2, Zimmer 24

ein Schriftstück vom 07.05.2026 mit dem Aktenzeichen 152-01-CE-MF3008 zur Einsicht hinterlegt ist. Das Schriftstück wird hiermit öffentlich zugestellt. Dadurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind.

Im Auftrag
(Krause)

- - -

B. BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDEN, SAMTGEMEINDEN, GEMEINDEFREIEN BEZIRKE UND ZWECKVERBÄNDE

Stadt Bergen, Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Stadtplanung am Dienstag, den 09.06.2026

Zur Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Stadtplanung am Dienstag, 09.06.2026 um 18:00 Uhr laden wir Sie herzlich ein. Die Sitzung findet im Ratssaal des Stadthauses, Lange Straße 1, 29303 Bergen statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 15.04.2026
Niederschrift folgt
4. 57. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bergen, Bergen „Gewerbegebiet Großes Roland“
- Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
4233/2026
5. Bebauungsplan der Stadt Bergen, Bergen Nr. 42 „Gewerbegebiet Großes Roland“
- Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
4234/2026
6. Aufstellung eines Bebauungsplanes der Stadt Bergen, Bergen Nr. 7 „Sportplatz“, 4. Änderung
- Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
4232/2026

7. Beschluss über den Kriterienkatalog zur Steuerung der Priorisierung der Flächen zur Entwicklung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen
3731/2023-1
8. Beschluss eines Kriterienkatalogs zur Anwendung der neuen gesetzlichen Beschleunigungsinstrumente („Wohnungsbau-Turbo“) gemäß § 31 Abs. 3 BauGB, § 34 Abs. 3a und 3b BauGB sowie § 246e BauGB
4208/2026-1
9. Bekanntmachungen, Anfragen und Anregungen
10. Einwohnerfragestunde

Bergen, den 29.05.2026
Stadt Bergen

Claudia Dettmar-Müller
Bürgermeisterin

- - -

Stadt Bergen, Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am Donnerstag, den 11.06.2026

Zur Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am Donnerstag, 11.06.2026 um 18:00 Uhr laden wir Sie herzlich ein. Die Sitzung findet im Ratssaal des Stadthauses, Lange Straße 1, 29303 Bergen statt.

Tagesordnung:
Gemischter Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 10.03.2026
3. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 09.04.2026
4. Einwohnerfragestunde
5. Bericht über die aktuelle Finanzentwicklung der Stadt Bergen
6. Übernahme der Grundschule Eversen durch den Schützenverein
4212/2026
7. Verkauf des Schützenheims Eversen
4213/2026
8. Aufhebung der Verwertungsrichtlinie
4226/2026
9. Einlage in die Kapitalrücklage der Wirtschaftsbetriebe Bergen GmbH
4231/2026
10. Bekanntmachungen, Anfragen und Anregungen
11. Einwohnerfragestunde

Bergen, den 01.06.2026
Stadt Bergen

Claudia Dettmar-Müller
Bürgermeisterin

- - -

Gemeinde Eschede, Sitzung des Orsrates Habighorst am 09.06.2026

Sitzung des Orsrates Habighorst, Dienstag den 09.06.2026 um 19:30 Uhr im Feuerwehrgerätehaus Habighorst

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der anwesenden Ortsratsmitglieder, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
3. Bericht des Ortsbürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

4. Fragezeit der Einwohner
5. Anhörung zum Bebauungsplan Eschede - Habighorst Nr. 2 Auf dem Heuberg II und der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes
6. Aushangkasten an der Ortsmitte - Festlegung von Nutzungsmöglichkeiten
7. Verwendung Ortsratsmittel
8. Anfragen und Anregungen der Ortsratsmitglieder
9. Fragezeit der Einwohner

Gemeinde Eschede

Lange L.S.
Bürgermeister

Samtgemeinde Flotwedel, 23. öffentliche Sitzung Rates der Samtgemeinde Flotwedel am 10.06.2026

Am Mittwoch, den 10.06.2026, um 19:00 Uhr findet in der Grundschule Eicklingen MENSA, Schulstraße 31, 29358 Eicklingen, die 23. öffentliche Sitzung des Rates der Samtgemeinde Flotwedel statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Bericht des Samtgemeindebürgermeisters
3. Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde
4. Beschlussfassung über die Änderung der Satzung über die Festlegung von Schulbezirken in der Samtgemeinde Flotwedel (Schulbezirkssatzung) Vorlage: 222/2026/FLO
5. Beratung und Beschlussfassung über die Vereinbarung der Samtgemeinde Flotwedel mit dem Landkreis Celle zur Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Betreuung für Kinder ab dem Schuleintritt bis zum Beginn der fünften Klassenstufe Vorlage: 232/2026/FLO
6. Grundsatzentscheidung zur Umsetzung Rechtsanspruch ab 2026 zur vorgezogenen Einführung der werktäglichen Betreuung aller Schuljahrgänge gem. Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG) Vorlage: 233/2026/FLO
7. Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung einer Containeranlage zur provisorischen Einrichtung von Klassenräumen Vorlage: 234/2026/FLO
8. Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden
9. Anfragen und Anregungen

Wienhausen, 29.05.2026
Samtgemeinde Flotwedel

Frank Böse
Samtgemeindebürgermeister

Allgemeinverfügung der Stadt Celle zur Verkürzung der Sperrzeit für Gaststätten mit dem Betrieb einer Außenbewirtschaftung in der Altstadt in der Zeit vom 11.06.2026 bis 19.07.2026

Die Stadt Celle erlässt gem. § 2 Abs. 2 der Rechtsverordnung der Stadt Celle über die Sperrzeit für die Außenbewirtung von Gaststätten (Sperrzeitenverordnung) vom 27.09.2018 in Verbindung mit § 10 des Niedersächsischen Gaststättengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. November 2011 (Nds. GVBl. Nr. 27/2011 S. 415) in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Niedersächsisches Verwaltungsverfahrensgesetz (NVwVfG) und § 35 Satz 2 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) folgende Allgemeinverfügung:

1. Für die Außenbewirtung von Gaststätten in der Altstadt gelten für die Sperrzeit in der Zeit vom 11.06.2026 bis 19.07.2026 während der Übertragung der Partien der Fußball-Weltmeisterschaft abweichend von § 2 Abs. 1 Sperrzeitenverordnung die Ausnahmen der Verordnung über den Lärmschutz bei öffentlichen Fernsehdarbietungen im Freien über die Fußball-Weltmeisterschaft der Männer 2026 (WM2026LärmSchV).
2. Diese Verfügung tritt zum 11.06.2026 in Kraft. Sie tritt mit Ablauf des 19.07.2026 außer Kraft.
3. Der sofortige Vollzug wird nach § 80 Absatz 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung angeordnet. Die ausführliche Begründung der Verfügung sowie die Begründung der Anordnung der sofortigen Vollziehung können im Neuen

Rathaus, Schaukasten am Counter, Am Französischen Garten 1, 29221 Celle, während den allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden. Ebenso besteht die Möglichkeit der Einsichtnahme über die Homepage der Stadt Celle unter www.celle.de/Rathaus/Aktuelles/Amtliche-Bekanntmachungen.

4. Diese Allgemeinverfügung gilt mit dem auf ihre Bekanntmachung folgenden Tag als bekannt gegeben.

Begründung:

Zu Nr. 1:

Rechtsgrundlage für die getroffene Maßnahme ist § 2 Abs. 2 Sperrzeitenverordnung. Danach kann die zuständige Behörde bei Vorliegen eines öffentlichen Bedürfnisses oder besonderer örtlicher Verhältnisse allgemein oder für einzelne Betriebe die Sperrzeit verlängern, verkürzen, aufheben oder befristen.

Eine Ausnahmegenehmigung in diesem Sinne kann erteilt werden, wenn neben einem öffentlichen Bedürfnis oder besonderen örtlichen Verhältnissen auch insbesondere immissionsschutzrechtliche Regelungen der Ausnahme nicht entgegenstehen.

Hier liegen zeitlich begrenzt besondere örtliche Verhältnisse vor. In der Zeit vom 11.06.2026 bis 19.07.2026 findet die Fußball-Weltmeisterschaft der Männer statt. Im Zuge dieser Sportgroßereignisse finden regelmäßig öffentliche Übertragungen der Partien in Kombination mit gastronomischen Leistungen statt (Public Viewing). Es steht nicht zu erwarten, dass eine Außenbewirtung der örtlichen Gastronomie den durch die Veranstaltung ohnehin entstehenden Lärm maßgeblich verstärkt oder übersteigt.

Zudem darf die Maßnahme keine immissionsschutzrechtlichen Regelungen verletzen. Im Rahmen der Ausnahme nach der WM2026LärmSchV dürfen die Immissionsrichtwerte des § 5 Abs. 5 Sportanlagenlärmschutzverordnung nicht überschritten werden.

Eine Ausnahmegenehmigung für den Betrieb von Außengastronomie vom 11.06.2026 bis 19.07.2026 verstößt somit nicht gegen immissionsschutzrechtliche Regelungen.

Eine Ausnahme nach § 2 Abs. 2 Sperrzeitenverordnung für den gesamten der Satzung unterliegenden Bereich vom 11.06.2026 bis 19.07.2026 kann somit gewährt werden.

Die Maßnahme ist als Allgemeinverfügung nach § 35 S. 2 VwVfG zu treffen, da eine Vielzahl von Gastronomiebetrieben in der Altstadt betroffen ist.

Zu Nr. 2:

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung der vorstehend genannten und erläuterten Verfügung ist erforderlich, weil eine Klage gegen diese Verfügung gemäß § 80 VwGO grundsätzlich aufschiebende Wirkung hätte, sodass Gewerbetreibende eines Gastronomiebetriebes in der Altstadt im Falle der Klageerhebung diese Ausnahme unabhängig des Ergebnisses des Klageverfahrens, welches erst nach Ende des Weinmarktes zu erwarten wäre, nicht nutzen könnten.

Zu Nr. 3 und 4:

Die Allgemeinverfügung gilt einen Tag nach ihrer Veröffentlichung als bekannt gegeben (§ 41 Abs. 4 Satz 4 VwVfG). Sie ist bis zum Ablauf des 19.07.2026 befristet.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Lüneburg, Adolph-Kolping-Str. 16, 21337 Lüneburg, erhoben werden.

Hinweis:

Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung kann gem. § 80 Abs. 5 VwGO der Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung beim Verwaltungsgericht Lüneburg, Adolph-Kolping-Str. 16, 21337 Lüneburg, gestellt werden.

Stadt Celle, den 22.05.2026

Der Oberbürgermeister
als örtliche Ordnungsbehörde
vertreten durch
(Stottmeier)
Stadtrat

- - -

[Gemeinde Südheide, Bekanntmachung über die Zusammensetzung des Gemeindevwahlausschusses für die Kommunalwahlen am 13.09.2026 in der Gemeinde Südheide](#)

Gemäß § 8 Abs. 4 der Nds. Kommunalwahlordnung (NKWO) i.v.m. § 10 Abs. 1 des Nds. Kommunalwahlgesetzes (NKWG) gebe ich den gebildeten Gemeindevwahlausschuss bekannt:

Vorsitzender	Stefan Isler, 29345 Südheide, OT Unterlüß
stellvertretender Vorsitzender	Rainer Kirchhoff, 29320 Südheide, OT Hermannsburg
Beisitzer	Georg-Wilhelm Ebeling, 29320 Südheide, OT Hermannsburg
Beisitzerin	Sigrid Lübbers, 29320 Südheide, OT Hermannsburg
Beisitzer	Jürgen Eggers, 29320 Südheide, OT Hermannsburg
Beisitzer	Carsten Rusitschka, 29345 Südheide, OT Unterlüß
Beisitzer	Erich Johannes, 29320 Südheide, OT Hermannsburg
Beisitzerin	Daniela Ebel, 29345 Südheide, OT Unterlüß
stv. Beisitzer	Hans-Jürgen Rosenbrock, 29320 Südheide, OT Hermannsburg
stv. Beisitzerin	Sabine Rudnick, 29320 Südheide, OT Oldendorf
stv. Beisitzerin	Ulrike Müller, 29345 Südheide, OT Unterlüß
stv. Beisitzerin	Susanne Biedermann, 29320 Südheide, OT Hermannsburg
stv. Beisitzer	Eduard Mezger, 29320 Südheide, OT Hermannsburg
stv. Beisitzer	Dr. Harten Voss, 29320 Südheide, OT Weesen

Südheide, den 28.05.2026

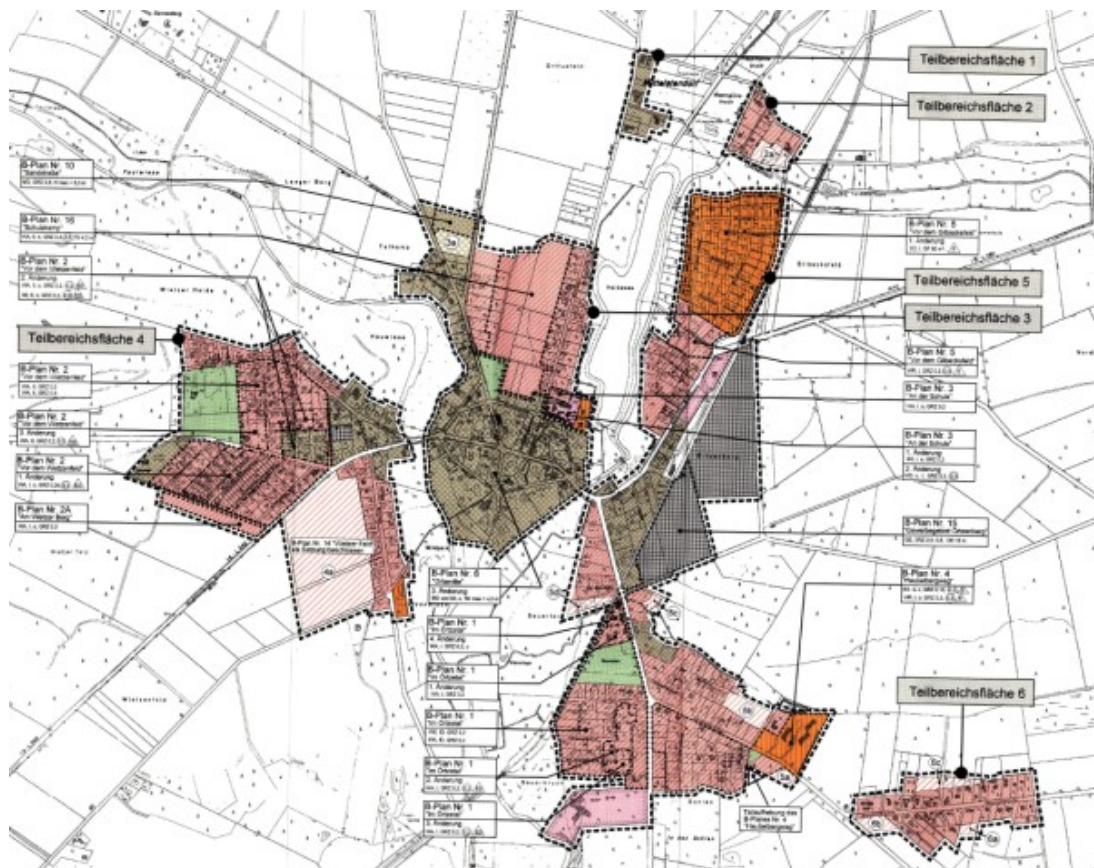
Stefan Isler
Gemeindewahlleiter

Bauleitplanung der Gemeinde Faßberg

Aufstellungsbeschluss zur Aufhebung der unwirksamen Innenbereichssatzung und der 1. Änderung der Innenbereichssatzung in Müden (Örtze) sowie Veröffentlichung im Internet gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

Der Rat der Gemeinde Faßberg hat in seiner Sitzung am 23.04.2026 die Aufhebung der unwirksamen Innenbereichssatzung und der 1. Änderung der Innenbereichssatzung in Müden (Örtze) beschlossen. Dieser Aufstellungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Mit der Aufhebung der unwirksamen Innenbereichssatzung und der 1. Änderung der Innenbereichssatzung in Müden (Örtze) sollen die bauplanungsrechtlichen Grundlagen für eine neue Innenbereichssatzung geschaffen sowie rechtmäßige Zustände hergestellt werden. Der Geltungsbereich der Innenbereichssatzung ist aus dem nachstehenden Lageplan unmaßstäblich ersichtlich. (Übersichtsplan ohne Maßstab)



Amtsblatt für den Landkreis Celle Nr. 44 vom 02.06.2026

In seiner Sitzung am 23.04.2026 hat der Rat der Gemeinde Faßberg den Entwurf zur Aufhebung der unwirksamen Innenbereichssatzung und der 1. Änderung der Innenbereichssatzung in Müden (Örtze) sowie die Begründung beraten und beschlossen, die Veröffentlichung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Diese Bekanntmachung und die Entwürfe zur Aufhebung der unwirksamen Innenbereichssatzung und der 1. Änderung der Innenbereichssatzung in Müden (Örtze) sowie die Begründung werden deshalb gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

08. Juni 2026 bis einschließlich 10. Juli 2026

auf der Internetseite der Gemeinde Faßberg (<https://www.fassberg.de/bauen-wirtschaft/bauen/bekanntmachungen/aufhebung>) veröffentlicht.

Gleichzeitig werden die Entwurfsunterlagen im Rathaus der Gemeinde Faßberg, Große Horststraße 40-44, 29328 Faßberg, Zimmer 18, während der Dienststunden

Montag, Dienstag u. Freitag	08:30 – 12:00 Uhr
Donnerstag	08:30 – 12:00 Uhr und 15:00 – 18:00 Uhr

und nach Vereinbarung öffentlich ausgelegt. Zeitgleich wird die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Die Entwürfe können während des genannten Zeitraumes von jedermann eingesehen werden. Über ihren Inhalt wird Auskunft erteilt und es besteht die Möglichkeit zur Äußerung und Erörterung. Stellungnahmen mit Hinweisen, Bedenken oder Anregungen können während der Auslegungsfrist schriftlich bei der Gemeinde Faßberg vorgebracht, während der Sprechzeiten zur Niederschrift diktiert oder digital (per Mail) an bauen@fassberg.de gesendet werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Aufhebung der unwirksamen Innenbereichssatzung und der 1. Änderung der Innenbereichssatzung in Müden (Örtze) unberücksichtigt bleiben können (§ 3 Abs. 2, Satz 2, 2. Halbsatz BauGB).

Faßberg, den 27.05.2026

Gemeinde Faßberg
Die Bürgermeisterin LS-
In Vertretung
Golek

- - -

Samtgemeinde Lachendorf, 59. Änderung des Flächennutzungsplanes "Solarpark Grebshorn" der Samtgemeinde Lachendorf

Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. (2) des Baugesetzbuches

Der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Lachendorf hat am 24.11.2025 dem Entwurf einschließlich der Entwurfsbegründung der 59. Änderung des Flächennutzungsplanes "Solarpark Grebshorn" zugestimmt und die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. (2) BauGB veranlasst.

Der Änderungsbereich liegt östlich der Ortschaft Grebshorn (Gemeinde Eldingen). Er befindet sich im Osten der Samtgemeinde Lachendorf und grenzt direkt an die Samtgemeinde Wesendorf an, die zum Landkreis Gifhorn (Großraum Braunschweig) gehört. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von insgesamt ca. 60,7 ha. Es handelt sich dabei im Wesentlichen um Ackerflächen.

Die Lage und der Zuschnitt der Änderung des Flächennutzungsplanes sind der folgenden Planübersicht zu entnehmen:



Geltungsbereich der 59. Änderung des Flächennutzungsplanes
(Kartengrundlage: Verkleinerter Auszug aus dem GeobasisdatenViewer Nds., unmaßstäblich)

Die Firma MMR Projekt GmbH beabsichtigt, im o.g. Geltungsbereich eine Freiflächen-Photovoltaikanlage zu errichten. Der wirksame Flächennutzungsplan stellt den Bereich als „Flächen für die Landwirtschaft“ dar. Die Entwicklung einer Photovoltaikanlage entspricht dieser Darstellung nicht. Die Flächen des Plangebietes sind dem Außenbereich zuzuordnen. Die Errichtung der Anlage ist daher nicht möglich. Um das geplante Vorhaben umsetzen zu können, ist in Vorbereitung zur Aufstellung eines Bebauungsplanes eine Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich. Im Rahmen der 59. Änderung wird die Fläche in „sonstiges Sondergebiet - Solarpark“ und „private Grünflächen“ geändert.

Die das Verfahren betreffenden Unterlagen (der Entwurf Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung einschließlich Umweltbericht) sind in der Zeit

vom 09.06.2026 bis einschließlich 09.07.2026

auf der Homepage der Samtgemeinde Lachendorf unter www.lachendorf.de/Bauen/Bauleitplanung/Bauleitpläne-im-Verfahren/ veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die Planunterlagen im Rathaus in Lachendorf, Oppershäuser Str. 1, 29331 Lachendorf, Zimmer 305 während der Öffnungszeiten der Verwaltung öffentlich aus.

Öffnungszeiten:

Montag	08.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 17.30 Uhr
Dienstag	08.00 Uhr - 12.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	08.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 17.30 Uhr
Freitag	08.00 Uhr - 12.00 Uhr

Nach telefonischer Vereinbarung (Tel: 05145 / 970 7832) können die Unterlagen auch außerhalb dieser Zeiten eingesehen werden.

Folgende Unterlagen mit umweltbezogenen Informationen sind verfügbar:

- Begründung mit Umweltbericht
- Umweltbezogene Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Darin enthalten sind folgende umweltbezogene Informationen verfügbar:

- Umweltschutzziele aus übergeordneten Fachgesetzen und Fachplanungen
- Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen bei Durchführung der Planung auf Schutzgebiete und die Schutzgüter Mensch (insbesondere in Hinblick auf Gesundheit/Schutzbedarf und Erholung), Arten- und Lebensgemeinschaften (einschließlich Darstellung und Beurteilung von Biotoptypen und Artenschutz, insbesondere in Bezug auf Brutvögel, Fledermäuse, Kriechtiere, Wirbellose), Berücksichtigung des Waldrechts, Fläche/Boden (einschließlich Funktionsverlust durch Versiegelung), Wasser, Klima/Luft, Landschafts- und Ortsbild, Kultur- und sonstige Sachgüter sowie Wechselwirkungen zwischen den Belangen und Eingriffsbilanzierung
- Mögliche erhebliche Auswirkungen während der Bau- und Betriebsphase des geplanten Vorhabens
- Beschreibung von Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen (einschließlich Kompensationsmaßnahmen)
- Prüfung von Planungsalternativen

Während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen zu der Planung abgegeben werden. Die Stellungnahmen übermitteln Sie bitte elektronisch

per E-Mail an: bauen@lachendorf.de

Bei Bedarf können die Stellungnahmen aber auch auf anderem Wege abgegeben werden (z.B. per Brief oder mündlich während der Dienststunden zur Niederschrift).

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 59. Änderung des Flächennutzungsplanes „Solarpark Grebshorn“ gem. § 4a (6) BauGB unberücksichtigt bleiben sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des UmwRG gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Mit der Abgabe von Stellungnahmen stimmen die Eingebenden der Verwendung ihrer persönlichen Daten im Verfahren der 59. Änderung des Flächennutzungsplanes zu. Die Stellungnahmen werden anonymisiert veröffentlicht. In den Stellungnahmen werden Name und Anschrift vor Weitergabe unkenntlich gemacht, soweit diese nicht zum Verständnis der Stellungnahme erforderlich sind.

gez. Suderburg
Samtgemeindebürgermeisterin

- - -

Gemeinde Eldingen, Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 10 "Solarpark Grebshorn" der Gemeinde Eldingen

Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. (2) des Baugesetzbuches

Der Rat der Gemeinde Eldingen hat am 01.12.2025 dem Entwurf einschließlich der Entwurfsbegründung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 10 "Solarpark Grebshorn" zugestimmt und die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. (2) BauGB veranlasst.

Das Plangebiet liegt östlich der Ortschaft Grebshorn (Gemeinde Eldingen). Es befindet sich im Osten der Samtgemeinde Lachendorf und grenzt direkt an die Samtgemeinde Wesendorf an, die zum Landkreis Gifhorn (Großraum Braunschweig) gehört. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von insgesamt ca. 60,7 ha. Es handelt sich dabei im Wesentlichen um Ackerflächen.

Die Lage und der Zuschnitt des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 10 sind der folgenden Planübersicht zu entnehmen:



Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 10
(Kartengrundlage: Verkleinerter Auszug aus dem GeobasisdatenViewer Nds., unmaßstäblich)

Die Firma MMR Projekt GmbH beabsichtigt, im o.g. Geltungsbereich eine Freiflächen-Photovoltaikanlage zu errichten. Das Plangebiet ist derzeit dem Außenbereich zuzuordnen. Die Errichtung der Anlage ist daher nicht möglich. Um das geplante Vorhaben umsetzen zu können, ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich. Dieser soll in Form eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes aufgestellt werden. Durch den Bebauungsplan soll eine geordnete städtebauliche Entwicklung der Gemeinde Eldingen gesichert werden.

Parallel zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 10 wird für den Planbereich die 59. Änderung des Flächennutzungsplanes „Solarpark Grebshorn“ der Samtgemeinde Lachendorf durchgeführt.

Die das Verfahren betreffenden Unterlagen (der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes sowie die Begründung einschließlich Umweltbericht) sind in der Zeit

vom 09.06 2026 bis einschließlich 09.07 2026

auf der Homepage der Samtgemeinde Lachendorf unter www.lachendorf.de/Bauen/Bauleitplanung/Bauleitpläne-im-Verfahren/ veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die Planunterlagen im Rathaus in Lachendorf, Oppershäuser Str. 1, 29331 Lachendorf, Zimmer 305 während der Öffnungszeiten der Verwaltung öffentlich aus.

Öffnungszeiten:

Montag	08.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 17.30 Uhr
Dienstag	08.00 Uhr - 12.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	08.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 17.30 Uhr
Freitag	08.00 Uhr - 12.00 Uhr

Nach telefonischer Vereinbarung (Tel: 05145 / 970 7832) können die Unterlagen auch außerhalb dieser Zeiten eingesehen werden.

Folgende Unterlagen mit umweltbezogenen Informationen sind verfügbar:

- Begründung mit Umweltbericht
- Umweltbezogene Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Darin enthalten sind folgende umweltbezogene Informationen verfügbar:

- Umweltschutzziele aus übergeordneten Fachgesetzen und Fachplanungen
- Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen bei Durchführung der Planung auf Schutzgebiete und die Schutzgüter Mensch (insbesondere in Hinblick auf Gesundheit/Schutzbedarf und Erholung), Arten- und Lebensgemeinschaften (einschließlich Darstellung und Beurteilung von Biotoptypen und Artenschutz, insbesondere in Bezug auf Brutvögel, Fledermäuse, Kriechtiere, Wirbellose), Berücksichtigung des Waldrechts, Fläche/Boden (einschließlich Funktionsverlust durch Versiegelung), Wasser, Klima/Luft, Landschafts- und Ortsbild, Kultur- und sonstige Sachgüter sowie Wechselwirkungen zwischen den Belangen und Eingriffsbilanzierung
- Mögliche erhebliche Auswirkungen während der Bau- und Betriebsphase des geplanten Vorhabens
- Beschreibung von Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen (einschließlich Kompensationsmaßnahmen)
- Prüfung von Planungsalternativen

Während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen zu der Planung abgegeben werden. Die Stellungnahmen übermitteln Sie bitte elektronisch

per E-Mail an: bauen@lachendorf.de

Bei Bedarf können die Stellungnahmen aber auch auf anderem Wege abgegeben werden (z.B. per Brief oder mündlich während der Dienststunden zur Niederschrift).

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 10 „Solarpark Grebshorn“ gem. § 4a (6) BauGB unberücksichtigt bleiben sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Mit der Abgabe von Stellungnahmen stimmen die Eingebenden der Verwendung ihrer persönlichen Daten im Verfahren des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 10 zu. Die Stellungnahmen werden anonymisiert veröffentlicht. In den Stellungnahmen werden Name und Anschrift vor Weitergabe unkenntlich gemacht, soweit diese nicht zum Verständnis der Stellungnahme erforderlich sind.

Lachendorf, 01.06.2026

Gemeinde Eldingen
gez. Bremer
Gemeindedirektor

- - -

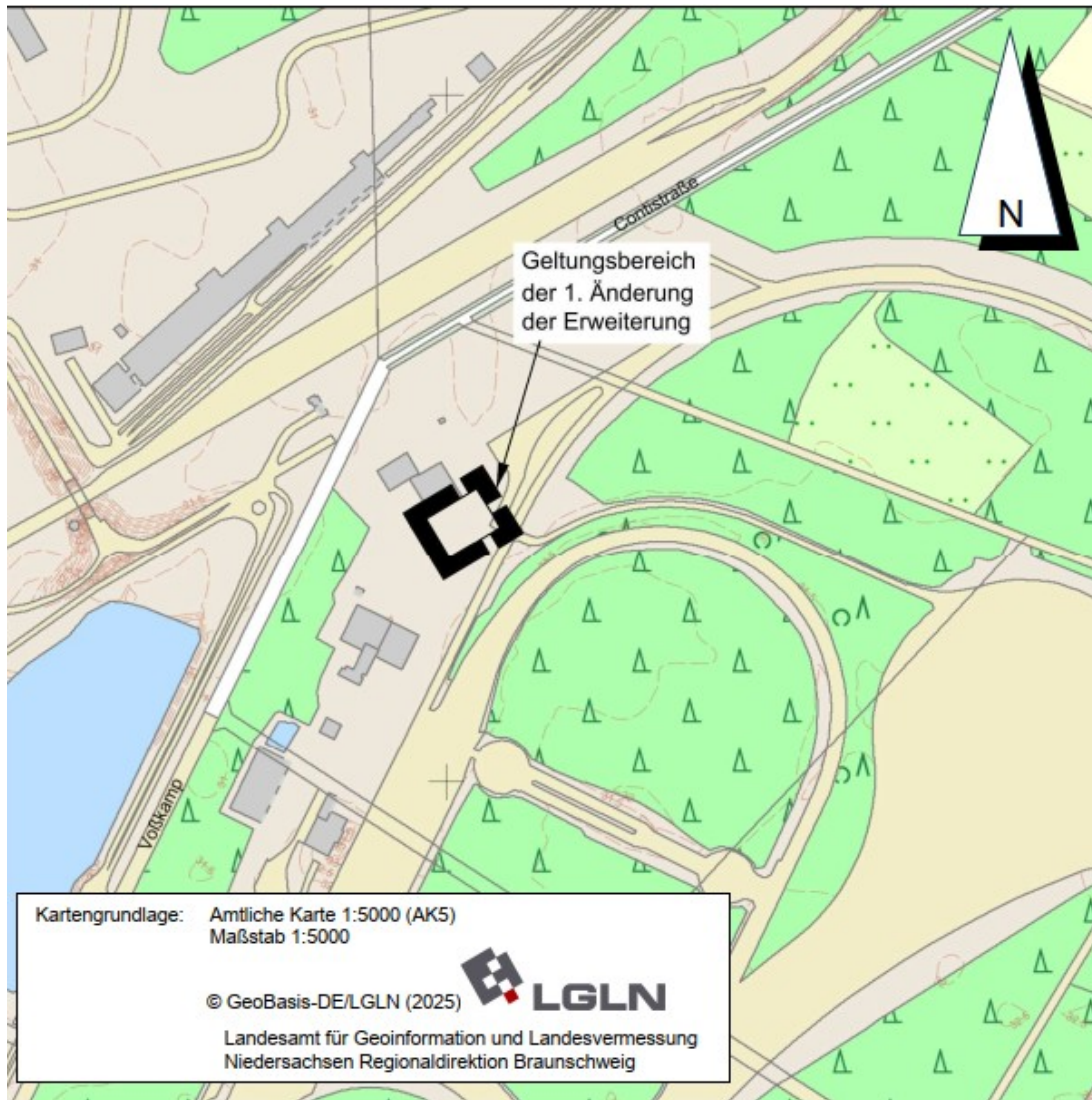
Gemeinde Wietze, Bebauungsplan Jeveresen Nr. 8 „WABCO Testbahn Erweiterung“, 1. Änderung

hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 13 BauGB

Der Rat der Gemeinde Wietze hat in seiner Sitzung am 26.06.2025 die Aufstellung des Bebauungsplans Jeveresen Nr. 8 „WABCO Testbahn Erweiterung“, 1. Änderung im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB beschlossen. Ferner hat der Rat am 16.04.2026 den Planentwurf mit Begründung genehmigt und die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB vom 3.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der zuletzt geltenden Fassung bekanntgemacht.

Der Planbereich befindet sich auf dem Gelände der vorhandenen KFZ-Teststrecke der heutigen ZF CV Systems Hannover GmbH, südwestlich von Jeveresen und südöstlich der Contistraße. Der Geltungsbereich wird in der nachfolgenden Karte dargestellt:



Ziel und Zweck der Planung

Durch diese Planung soll eine Erweiterung der angrenzend vorhandenen Werksgebäude in den Änderungsbereich hinein ermöglicht werden. Zu diesem Zweck wird die überbaubare Fläche entsprechend erweitert und erhält eine eigene zulässige Grundfläche.

Der Entwurf des Bebauungsplans Jeverßen Nr. 8 „WABCO Testbahn Erweiterung“, 1. Änderung mit Begründung und Umweltbeitrag wird gemäß § 3 Abs. 2 i. V. m. § 13 BauGB

vom 08.06.2026 bis einschließlich 10.07.2026

im Internet veröffentlicht sowie im Rathaus der Gemeinde Wietze, Neue Mitte 1-3, 29323 Wietze, Zimmer OG56, während der Sprechzeiten

Dienstag	08:30 Uhr - 12:00 Uhr 14:00 Uhr - 16:00 Uhr
Donnerstag	08:30 Uhr - 12:00 Uhr 14:00 Uhr - 18:00 Uhr
(sonstige Termine nach Vereinbarung)	

zur Einsichtnahme durch jedermann bereitgestellt.

Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

Sämtliche das Verfahren betreffende Unterlagen sind auf der Homepage der Gemeinde Wietze <https://www.wietze.de/rathaus-politik/amtliche-bekanntmachungen> einsehbar.

Ziel und Zweck der Planung

Entsprechend der Flächennutzungsplanung soll im vorliegenden Planbereich ein kleines und ortsangepasstes Wohngebiet entstehen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt

vom 08.06.2026 bis einschließlich 10.07.2026

durch Bereitstellung des Entwurfs des Bebauungsplans Jeverßen Nr. 11 und Örtliche Bauvorschrift „An der Bahn“ und der Begründung dazu auf der Internetseite der Gemeinde Wietze unter <https://www.wietze.de/rathaus-politik/amtliche-bekanntmachungen/>. Es besteht die Möglichkeit, sich zu der Planung elektronisch (anna.broeker@wietze.de) oder schriftlich zu äußern.

Die Unterlagen sind außerdem über das zentrale Internetportal des Landes Niedersachsen unter <https://uvp.niedersachsen.de/> zugänglich. Bei Bedarf geben Sie bitte den Namen der Gemeinde Wietze in die Suchmaske ein.

Ergänzend erfolgt die Unterrichtung und Erörterung im Rathaus der Gemeinde Wietze, Neue Mitte 1 - 3, 29323 Wietze, Zimmer OG56, während der Sprechzeiten

Dienstag 08:30 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 16:00 Uhr und

Donnerstag 08:30 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 18:00 Uhr

(weitere Termine nach telefonischer Vereinbarung, Tel. 05146 507-56).

Hier können die Unterlagen, die Gegenstand der frühzeitigen Beteiligung sind, eingesehen werden. Auf Wunsch wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie ihre voraussichtlichen Auswirkungen unterrichtet. Gleichzeitig wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Es besteht die Möglichkeit, sich gegenüber der Gemeinde mündlich zur Niederschrift zu der Planung zu äußern.

Mit der Abgabe von Stellungnahmen stimmen die Eingebenden der Verwendung ihrer persönlichen Daten im Bauleitplanverfahren zu. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB i. V. m. Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Niedersächsischen Datenschutzgesetz (NDSG). Die Stellungnahmen werden anonymisiert veröffentlicht.

Wietze, den 01.06.2026

Gemeinde Wietze
Wolfgang Klußmann
Bürgermeister

L.S.

- - -

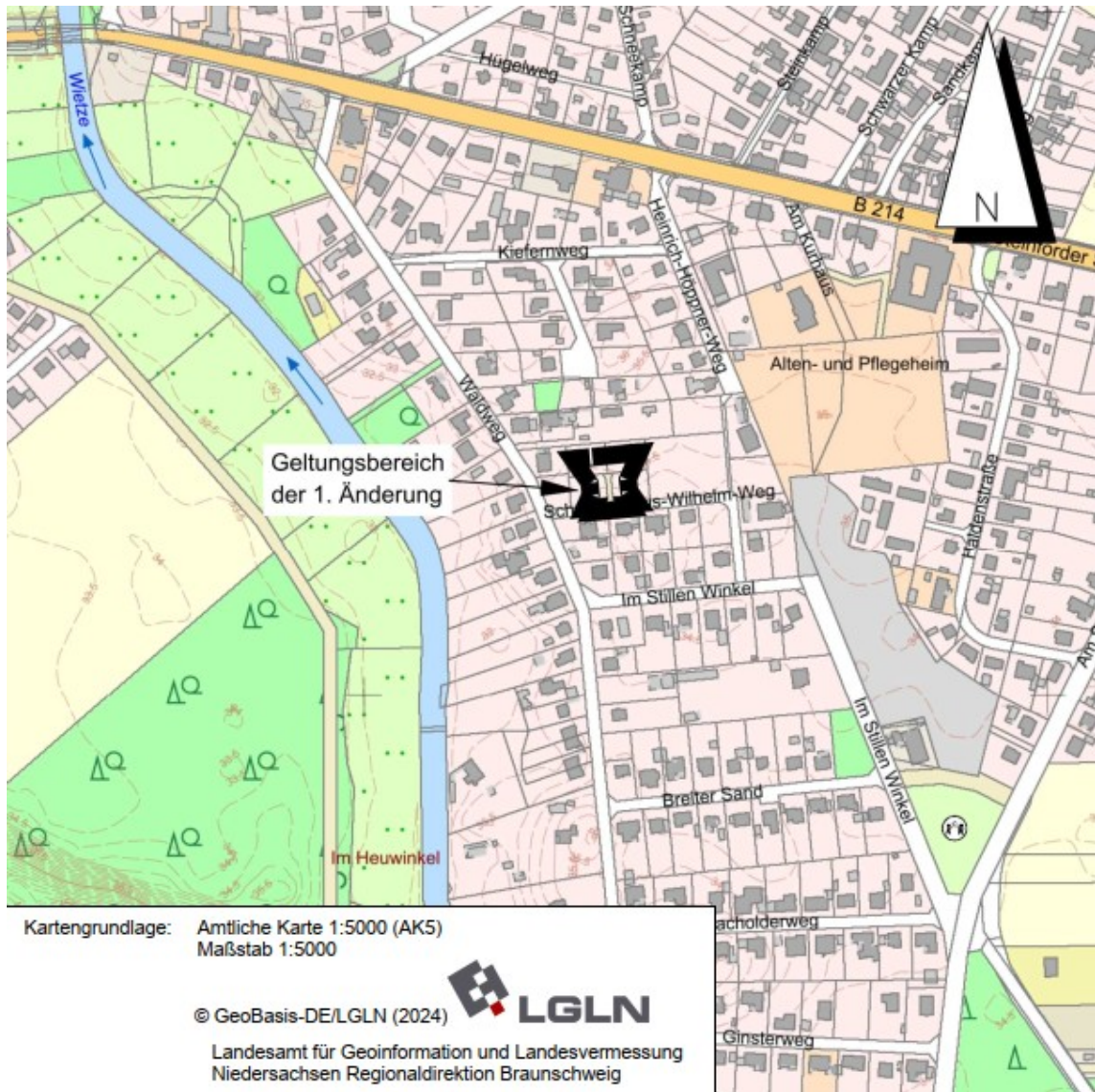
Gemeinde Wietze, Bebauungsplan Wietze Nr. 29 „Im Stillen Winkel“ mit örtlicher Bauvorschrift, 1. Änderung

hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 13 BauGB

Der Rat der Gemeinde Wietze hat in seiner Sitzung am 16.04.2026 die Aufstellung des Bebauungsplans Wietze Nr. 29 „Im Stillen Winkel“ mit örtlicher Bauvorschrift im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB beschlossen. Ferner hat der Rat den Planentwurf mit Begründung genehmigt und die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB vom 3.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der zuletzt geltenden Fassung bekanntgemacht.

Der Planbereich befindet sich in der Kolonie Steinförde im Osten Wietzes nördlich des Schacht-Julius-Wilhelm-Weges. Der Geltungsbereich wird in der nachfolgenden Karte dargestellt:



Ziel und Zweck der Planung

Durch diese Planung soll die innerhalb des Allgemeinen Wohngebietes vorhandene Zufahrt in den rückwärtigen Bereich zukünftig als Teil der festgesetzten Straßenverkehrsfläche des Baugebietes bestimmt werden.

Der Entwurf des Bebauungsplans Wietze Nr. 29 „Im Stillen Winkel“ mit örtlicher Bauvorschrift, 1. Änderung und Begründung wird gemäß § 3 Abs. 2 i. V. m. § 13 BauGB

vom 08.06.2026 bis einschließlich 10.07.2026

im Internet veröffentlicht sowie im Rathaus der Gemeinde Wietze, Neue Mitte 1-3, 29323 Wietze, Zimmer OG56, während der Sprechzeiten

Dienstag	08:30 Uhr - 12:00 Uhr 14:00 Uhr - 16:00 Uhr
Donnerstag	08:30 Uhr - 12:00 Uhr 14:00 Uhr - 18:00 Uhr

(sonstige Termine nach Vereinbarung)
zur Einsichtnahme durch jedermann bereitgestellt.

Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

Sämtliche das Verfahren betreffende Unterlagen sind auf der Homepage der Gemeinde Wietze <https://www.wietze.de/rathaus-politik/amtliche-bekanntmachungen> einsehbar.

Die Unterlagen werden ebenfalls über das Portal des Landes Niedersachsen unter <https://uvp.niedersachsen.de/> eingestellt. Bei Bedarf geben Sie bitte den Namen der Gemeinde Wietze in die Suchmaske ein.

Anregungen können während der Auslegungsfrist vorzugsweise elektronisch (z.B. per E-Mail an: anna.broecker@wietze.de) abgegeben werden. Alternativ können Stellungnahmen auch auf anderem Wege (z.B. Briefpost, Fax oder in sonstiger Weise in geschriebener Form) übermittelt oder während der Sprechzeiten nach telefonischer Anmeldung zur Niederschrift vorgebracht werden.

Hinweis: Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können gemäß § 4a Abs. 5 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Mit der Abgabe von Stellungnahmen stimmen die Eingebenden der Verwendung ihrer persönlichen Daten im Bauleitplanverfahren zu. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB i. V. m. Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Niedersächsischen Datenschutzgesetz (NDSG). Die Stellungnahmen werden anonymisiert veröffentlicht.

Wietze, den 01.06.2026

Gemeinde Wietze
Wolfgang Klußmann
Bürgermeister

L.S.

- - -

C. BEKANNTMACHUNGEN ANDERER STELLEN

D. SONSTIGE MITTEILUNGEN